

Beitragsordnung des Getreidefonds Z-Saatgut e. V.

- (1) Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist § 6 der Satzung des Getreidefonds Z-Saatgut e. V..
- (2) Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder.
- (3) Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben.
- (4) Es gelten die nachstehenden Beitragsgruppen:
 1. Ordentliche Mitglieder im Sinne von § 3 Abs. 2 der Satzung des Getreidefonds Z-Saatgut e. V.
 2. Assoziierte Mitglieder im Sinne von § 3 Abs. 3 der Satzung des Getreidefonds Z-Saatgut e. V.
- (5) Die ordentlichen Mitglieder entrichten einen Umsatzbeitrag. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird jährlich, gemäß der in der **Anlage A** dargelegten Berechnungsmethode, durch den Vorstand berechnet und den Mitgliedern schriftlich mitgeteilt und ist sofort fällig. Der Mindestbeitrag für ordentliche Mitglieder beträgt jedoch jährlich 250 EURO.

Abweichend hiervon zahlt der Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter e. V. einen Mitgliedsbeitrag von jährlich 1000 EURO.

Assoziierte Mitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag von jährlich 250 EURO.

Scheidet ein Mitglied unterjährig aus, werden Beiträge nicht erstattet. Tritt ein Mitglied in den ersten drei Monaten eines Jahres ein, schuldet es den vollen Mitgliedsbeitrag, im Übrigen pro rata temporis.
- (6) Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit von der Mitgliederversammlung per Beschluss geändert werden (siehe § 9 Abs. 4 f) der Satzung des Getreidefonds Z-Saatgut e. V.).

Beschlossen am: 26.04.2018

Anlage A zur Beitragsordnung des Getreidefonds Z-Saatgut e. V. (GFZS)

(Beschlossen am 26.04.2018; gültig ab 26.04.2018)

Berechnungsgrundlage für den jährlichen GFZS-Mitgliedsbeitrag ordentlicher Mitglieder:

0,08 € pro Dezitonne Z-Saatgutumsatz nachbaufähiger Sorten in Deutschland

Getreide-Arten (nur nachbaufähige Sorten, d.h. insb. ohne Hybriden und synthetische Sorten)	EURO/dt
Winterweizen	0,08
Sommerweizen	0,08
Wintergerste	0,08
Sommergerste	0,08
Winterroggen	0,08
Sommerroggen	0,08
Grünschnittroggen	0,08
Wintertriticale	0,08
Sommertriticale	0,08
Hafer (Sommer-/Winter-/Nackt-)	0,08
Winterhartweizen	0,08
Sommerhartweizen	0,08
Winterspelz	0,08
andere Arten	0,08

Es gilt der jeweils in der Zeit vom 01.07. des Vorjahres bis zum 30.06. des Geschäftsjahres erzielte Umsatz.